



BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanungsverfahren; Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Ausweisung eines Sondergebietes für die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage „Solarpark Tongrube Degelhof“ in der Gemarkung Vilshofen/GT Degelhof; Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Rieden hat in der Sitzung am 24.06.2021 beschlossen, dass für eine Teilfläche des im Gebietsbereich um die Tongrube Degelhof, FlNr. 1354 und 1355, Gemarkung Vilshofen, mit einer Fläche von rd. 2,75 ha ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan aufgestellt werden soll.

Das Gebiet liegt ca. 200 m nördlich des Anwesens Ziegelhütte/Degelhof, GT Weiherhof, im äußersten südöstlichen Gemeindegebiet des Marktes Rieden und soll als Sondergebiet zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage ausgewiesen werden.

Gleichzeitig soll der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit o.g. Sondergebietsausweisung fortgeschrieben bzw. geändert werden.

Als Vorhabensträger für die geplante Photovoltaikanlage durch Freiaufstellung von Solarmodulen zur Stromgewinnung mit erforderlichen Gebäuden (Trafostation) zeichnet die Firma Voltgrün Energie GmbH, St.-Kassians-Platz 6, 93047 Regensburg. Mit der Entwurfsplanung sowie der Darstellung der allgemeinen Ziele und Zweck der Planung wurde das Landschaftsarchitekturbüro Blank & Partner mbB, Pfreimd, betraut.

Im Zeitraum vom 02.08.2021 bis 23.09.2021 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Der Marktgemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 28.09.2021 die eingegangenen Stellungnahmen sachgerecht abgewogen, die Entwürfe der Bauleitpläne gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Entwürfen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Im Vergleich zur vorgezogenen Bürger- und Behördenbeteiligung wurden nur geringfügige textliche Änderungen vorgenommen und konkretisiert.

Die **Entwürfe des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan** als auch der **Flächennutzungsplanänderung** je mit Planzeichen, textlichen Festsetzungen, Hinweisen, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 30.09.2021 sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen **liegen** nun

in der Zeit vom **09.11.2021 bis 14.12.2021**

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Rieden, Hirschwalder Str. 27, 92286 Rieden, Zimmer Nr. 03, **öffentlich aus.**

Markt Rieden



Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch auf der Internetseite des Marktes Rieden www.rieden.com auf der Startseite unter der Rubrik Aktuelles veröffentlicht.

Hingewiesen wird, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG erfolgt. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) bei einem Rechtsbehelf nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S.1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Neben den genannten Planunterlagen sind derzeit folgende Arten umweltbezogener Informationen für den Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung und des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans verfügbar bzw. bekannt und liegen zur Einsichtnahme vor:

<u>Schutzgüter</u>	<u>Art der Informationen</u>
Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden und Wasser, Fläche,	Angaben im Umweltbericht sowie Stellungnahmen zu Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Wasserwirtschaftsamt Weiden, Bay. Landesamt für Umwelt, Regierung von Oberfranken-Bergamt Nordbayern,
Kultur- und Sachgüter, Landschaftsbild und Erholung:	Regierung der Oberpfalz, Höhere Landesplanungsbehörde.

Rieden, 29.10.2021

angeheftet am: 29.10.2021

abgenommen am: 15.12.2021

Müller
Geschäftsleiterin